

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Herrn Wehran in Bezug auf Seite 21, Ziffer 3.1.4.2 des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes, warum der Betreuungsbonus des Landes nicht in voller Höhe an die Träger weitergeleitet werde und ein Teil beim Jugendamt verbleibe, erläuterte Frau Machein, dass diese Aufteilung so im Kindertagesstättengesetz vorgesehen ist.